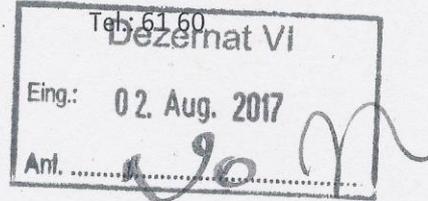


Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 28. Juli 2017
Frau Ehrenfried



- VI -

Anfrage der Fraktion KASSELER LINKE zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. August 2017

Berichterstatterin: Stadtverordnete Violetta Bock; Vorlage-Nr.: 101.18.561

Ausbau des Nahverkehrs zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen

Für Hessische Landesangestellte und Hessische Beamte soll es ab 1. Januar 2018 eine „Freifahrtberechtigung“ als Lohn- und Besoldungsbestandteil geben.

1. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte haben ihren Wohn- oder Dienstort in Kassel?
2. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte nutzen bisher ein Jobticket in Kassel?
3. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV durch Landesangestellte und Hessische Beamte wird für Kassel gerechnet?
4. In welchem Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/der NVV Geld vom Land Hessen, um Einnahmeausfälle aus dem (Job)Ticketverkauf zu kompensieren und die notwendigen, zusätzlichen Kapazitäten schaffen zu können?
5. In welchem Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/der NVV Geld von der Stadt Kassel für die Jobtickets/Freifahrtberechtigung für die rund 950 städtischen Beamten?
6. Ab 1.8.2017 wird es ein Schüler*innenticket mit landesweitem Geltungsraum geben. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV wird für Kassel gerechnet?
7. An welchen Streckenabschnitten und zu welchen Tageszeiten wird durch den erheblichen Zuwachs durch alle neuen Tickets an Nutzer*innen mit Kapazitätsengpässen gerechnet?
8. Wie sollen diese Engpässe behoben werden?
9. Ab wann werden alle 15 Anhänger/Beiwagen, die von der KVG 2013 gebraucht gekauft worden sind, eingesetzt werden?
10. Wie viele Anhänger/Beiwagen werden benötigt, um die Kapazitätsengpässe aller Linien auf den Korridoren Holländische Straße, Wilhelmshöher Allee und Frankfurter Straße zu beseitigen?
11. Bis wann wird der Planungsauftrag zum Tramkorridor Rothenditmold – Harleshausen erteilt werden?

Stellungnahme:

Die KVG nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Zu 1.:

„Bei KVG sind Zahlen dazu nicht bekannt; der NVV schätzt die Zahl der Landesbediensteten mit Wohn- und/oder Dienstort im NVV-Gebiet auf ca. 24.000 bis 25.000 Personen – auf diesem Wert basierten seinerzeit die Preiskalkulationen des NVV.“

Zu 2.:

„Für die Landes-Einrichtungen:

- Universität Kassel
 - Regierungspräsidium Kassel (einschließlich Staatstheater)
 - Polizeipräsidium Kassel
 - Finanzämter in Kassel
 - Staatl. Schulamt Kassel
 - einige kleinere hessische Einrichtungen in Kassel (Hessen Mobil, HessenForst, ...)
- bestehen Jobticketvereinbarungen (rabattierte Jahreskartenabos nach NVV-Tarif), die von der KVG verwaltet und aktuell von insgesamt rund 2.400 Personen genutzt werden.“

Zu 3.:

„Die Entwicklung in dieser Hinsicht kann aufgrund der nicht vorhandenen Datenbasis (vergleichbare Erfahrungswerte) durch KVG und NVV nur sehr grob geschätzt werden.

Ginge man davon aus, dass von den unter Antwort 1 genannten Personen etwa 20 Prozent (~5.000) regelmäßig insbesondere für den Arbeitsweg Busse und Bahnen nutzen und sich dieser Anteil maximal verdoppeln würde, wäre damit eine Zunahme von werktäglich rund 10.000 ÖPNV-Fahrten (5.000 Personen je 2 Fahrten täglich) im gesamten NVV-Gebiet verbunden.

Wenn davon dann 50 - 75 Prozent auf den städtischen Verkehr in Kassel (Busse, Trams, RegoTrams) entfielen, würde das also 5.000 bis 7.500 Fahrten werktäglich entsprechen.“

Zu 4.:

„Auf Basis der Vereinbarungen zwischen Land Hessen und den Verkehrsverbänden erhält der NVV pauschal einen jährlichen Betrag für jeden Landesbediensteten (vergleichbar dem Solidarprinzip beim Semesterticket).

Insgesamt kann nach Einschätzung des NVV davon ausgegangen werden, dass damit ein Betrag in einer Größenordnung von rund 4,5 Mio. Euro erreicht wird.“

Zu 5.:

„Die von der KVG verwalteten zwei Varianten von Jobtickets für Beschäftigte der Stadt Kassel werden aktuell von rund 510 Personen genutzt, die auf den Preis ihrer jeweiligen Jahreskarte (nach NVV-Tarif) einen Rabatt von 7 bzw. 10 Prozent erhalten. Eine Aufteilung nach Beamten und Personen mit anderen Beschäftigungsverhältnissen liegt uns nicht vor.

Für die Stadt Kassel entstehen aus der bestehenden Jobticketvereinbarung derzeit keine Kosten.“

Zu 6.:

„Das mit intensiver Unterstützung vieler hessischer ÖPNV-Aufgabenträger (lokale AT und Verkehrsverbände) und auf Basis mehrerer Gutachten durch die hessische Landesregierung vorgelegte Modell eines hessenweiten Schülertickets als elektronische Jahreskarte soll eine Steigerung der heutigen Nutzung hessenweit um mindestens 60.000 Personen bewirken.

Auf das NVV-Gebiet entfielen davon anteilig rund 6.000 bis 7.000 zusätzliche Nutzer.

Wie viele Fahrten dadurch zusätzlich täglich im Stadtgebiet Kassel entstünden, kann aufgrund fehlender Erfahrungen mit solch einschneidenden Tarifmaßnahmen nur sehr grob geschätzt werden; aus KVG-Sicht könnte diese Zahl in einem Korridor zwischen 4.000 und 8.000 Fahrten werktäglich liegen.“

Zu 7 und 8.:

„Aufgrund der oben dargestellten nur sehr grob möglichen Vorab-Schätzungen ist eine angepasste Kapazitätsplanung kaum möglich bzw. sinnvoll. Selbstverständlich werden NVV und KVG die Entwicklung genau beobachten und nötigenfalls zeitnah nachsteuern.“

Zu 9 und 10.:

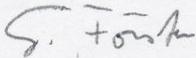
„Im Konzept der Kasseler Linien (Umsetzung der Liniennetzreform ab Frühjahr 2018) ist der Einsatz von bis zu 10 Beiwagen vorgesehen, von denen zurzeit schon drei auf der Linie 1 eingesetzt werden. Weitere Fahrzeuge werden sukzessive und im Fortgang der technischen Anpassung auf der neuen Tramlinie 6 zum Einsatz kommen. Die KVG geht davon aus, dass dies zu einer deutlichen Reduzierung der Kapazitätsengpässe beiträgt. Nach Umsetzung wird zu prüfen sein, ob weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Engpässe notwendig sind.“

Stellungnahme -66-:

Zu 11.:

Die Tramverlängerung über Rothenditmolde nach Harleshausen ist im Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel mit einer mittleren Priorität und einer langfristigen Umsetzung enthalten. In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird die Tramverlängerung in der Kategorie 3: Zukünftige Maßnahmenoptionen aufgeführt.

Zur Konkretisierung der Projektidee Tramneubaustrecke nach Harleshausen liegt dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt kein Bearbeitungsauftrag vor. Zunächst müssten grundsätzliche Fragestellungen u. a. auch mittels einer Machbarkeitsstudie- ggfs. Kosten-/Nutzenuntersuchungen nach standardisierter Bewertungsmethode erarbeitet werden.



Dr. Georg Förster